



Legende

Nutzungsschablone (Angaben beispielhaft)

WA / 2	Art der baul. Nutzung / Anzahl der Wohneinheiten
0,4 (0,8)	Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl
II (E)	Grundflächenzahl (GRZ) / Geschossflächenzahl (GFZ)
GH 9,50 m WH 6,50 m	max. Gebäudehöhe (GH) / max. Wandhöhe (WH)

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- 2 Zahl der Wohneinheiten als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
- 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- 0,4 Grundflächenzahl
- GH = 9,50 m Gebäudehöhe (GH) als Höchstmaß in m über Bezugspunkt
- WH = 6,50 m Wandhöhe (WH) als Höchstmaß in m über Bezugspunkt

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- E** nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- W** Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg
- private Verkehrsflächen

- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- V** Zweckbestimmung: Verkehrsbegleitgrün

- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

(§ 9 Abs. 6 BauGB und § 9 Abs. 6 a BauGB)

Der Geltungsbereich befindet sich vollständig innerhalb der weiteren Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes „Brunnen und Quellen Grasellenbach“. Die in der „Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Grasellenbach vom 28.12.1982“ festgesetzten Auflagen und Nutzungseinschränkungen sind zu beachten.

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch die Gemeindevertretung:	22.11.2018
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	___2018
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:	vom ___2018 bis ___2018
Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom ___2018	bis ___2018
Beschluß über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	___2018
Billigung des Entwurfs und Beschluß zur Offenlage des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	___2018
Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB:	___2018
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	vom ___2018 bis ___2018
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom ___2018	bis ___2018
Beschluß über das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	___2018
Satzungsbeschluß durch den Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB:	___2018
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, einschließlich textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird hiermit ausgetriggt.	___2018

Grasellenbach, den _____	Dienstsigel	Röth (Bürgermeister)
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 und Eintreten der Rechtskraft des Bebauungsplanes: _____2018			
Grasellenbach, den _____	Dienstsigel	Röth (Bürgermeister)

Weitere Signaturen

- Beispielhafte Grundstücksgrenze
- ①** Nummerierung der Baugrundstücke gemäß beispielhafter Grundstücksgrenzen
- 656 m²** Größen der Baugrundstücke gemäß beispielhafter Grundstücksgrenzen
- 3,0** Maßzahlen (Angabe in Meter)
- Höhenlinien gemäß Bestandsvermessung (Angabe in Meter ü. NN)
- Katastergrundlage (Gebäude, Flurstücksgrenzen)

Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes.



Planungsträger

Gemeinde Grasellenbach
Schulstraße 1
64689 Grasellenbach

Bebauungsplan "Fuchspfad" im Ortsteil Wahlen

Entwurf für das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB

Bearbeitung

Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umwelplaner



	Datum	Zeichen
bearbeitet	07.11.2018	se
gezeichnet	07.11.2018	se
geprüft	07.11.2018	dp
Maßstab:	1 : 1000	
Projekt Nr.:	1639/17	